

GESTALTERISCHE ORIENTIERUNGSHILFE ZUR DORFERNEUERUNG IN THÜRINGEN

Präambel:

Zur Festlegung der jeweils ortstypischen Gestaltungskriterien sind Erhebungen innerhalb der DE-Planung unerlässlich. Dafür sind kompetente DE-Planer vor Ort tätig. Es gilt, die Eigenart und regionale Bautypik im Kontext zu Natur und Landschaft zu erhalten und zu entwickeln. Folgende Gestaltungshinweise sollen eine Orientierung für dorfgerechtes Bauen im ländlichen Raum geben.

	Kriterium	Gestaltungshinweis
1.	Dächer	
1.1	Dach/Dachform	<ul style="list-style-type: none"> • Dachneigung mindestens 40° • in begründeten Ausnahmefällen flachere Dachneigungen • Erhalt ungestörter Dachflächen • Belichtung über Giebel oder Zwerchhäuser
1.2	Dacheindeckung	<ul style="list-style-type: none"> • Tondachziegel in ortstypischer Form und Farbe • Naturschiefer oder in Form, Farbe und Zuschnitt entsprechendem Kunstschiefer • in begründeten Ausnahmefällen Betondachsteine in ortstypischer Form und Farbe • keine glänzenden Ziegeloberflächen, ausschließlich matte Engoben
1.3	Gauben-/ Dachfenster	<ul style="list-style-type: none"> • Sattel- oder Schleppegauben mit senkrechten Seitenwänden sowie Fledermausgauben • Gesamtbreite aller Gauben maximal 1/3 der Dachlänge • Abstand der Gauben untereinander mindestens die 1,5-fache Breite einer Einzelgaube • Gaubenabstand zum Ortgang mindestens 1,50 m • Abstand zwischen First und Traufe mindestens je 1/5 der Schenkellänge des Daches • in begründeten Ausnahmefällen Dachfenster unter Beachtung der Einsehbarkeit vom öffentlichen Raum • in begründeten Ausnahmefällen neue Gauben nach Vorlage einer zeichnerischen Darstellung
1.4	Dachüberstand	<ul style="list-style-type: none"> • Ausführung von Dachüberstand und Ortgang nach ortstypischer Gestaltung • Erhalt und Aufarbeitung von Dachkästen und Gesimbsbalken • kein nachträglicher Einbau von Freigespärren
1.5	Schornsteinköpfe	<ul style="list-style-type: none"> • Sichtmauerwerk aus rotem Klinker • in begründetem Ausnahmefall in ortstypischer Gestaltung (Verputz, Verschalung, Verschieferung o. a.)
1.6	Vordächer	<ul style="list-style-type: none"> • schlichte Holzkonstruktion mit Tonziegeleindeckung (Gestaltungshinweise Dach berücksichtigen) • in begründeten Ausnahmefällen bei Verwendung anderer Materialien oder Konstruktionen nach Vorlage einer zeichnerischen Darstellung
1.7	Verblechungen/ Rinnen	<ul style="list-style-type: none"> • je nach Ortstypik und Umfeld (Anschlüsse) in Zink oder Kupfer

2.	Fassaden	
2.1.	Putzart	<ul style="list-style-type: none"> ▪ mineralische Putze glatt ausgerieben oder als fein strukturierter Putz bis 2 mm Körnung ▪ Erhalt und Aufarbeitung von historischen Putzgliederungen
2.2.	Verkleidung/ Außendämmung	<p><u>1. Verkleidung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ mit Naturschiefer oder in Form, Farbe und Zuschnitt entsprechendem Kunstschiefer ▪ mit Holz als Deckel-, Leisten- oder Stülpchalung entsprechend Ortstypik senkrecht oder waagrecht ausgeführt ▪ mit Tonziegelbehang ▪ keine Verkleidungen aus Kunststoff, Stahlblech, Keramik oder großflächigen Faserzementplatten ▪ keine Spaltriegelchen und nicht der Ortstypik entsprechende Klinkerummauerungen <p><u>2. Außendämmung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ nur mit mineralischen bzw. natürlichen Dämmstoffen ▪ auf Fachwerkwänden nur sinnvoll, wenn der bauphysikalische Nachweis der Diffusionsfähigkeit der Außenwand geführt werden kann
2.3.	Fassaden- farbgebung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Farbvorschlag in Abstimmung mit dem betreuenden Architekten ▪ keine grellen und reinweißen Farbgebungen, Akzentuierungen davon ausgenommen ▪ kein farbig imitiertes Fachwerk auf Massivwänden
2.4.	Sichtfachwerk	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundsatz: Erhalt und Aufarbeitung ▪ Farbgebung in Anlehnung an die historische Farbfassung ▪ Aufbohlung nur in technisch begründeten Ausnahmefällen, Mindestbohlenstärke 60 mm, Aufnahme ursprünglicher Fachwerkstruktur ▪ Nebengebäude/Scheunen: Verkleidung des Fachwerks möglich, s. 2.2
2.5.	Natursteinwände/ Natursteinsockel	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhalt und Aufarbeitung analog der Historie ▪ bei starkem Verfall Verputz/Verkleidung sinnvoll ▪ Verkleidung mit Natursteinplatten entsprechend örtlich verwendeter Materialien und Formate ▪ keine Klinker-/Fliesenverkleidungen oder Verputze mit Buntsteinputz
2.6.	Laubengänge/ Balkonbrüstungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhalt von Laubengängen zwingend im historischen Erscheinungsbild, bei fehlender Verkleidung Einsatz von schlichter Schalung ▪ Einsatz regionaltypischer Gestaltungselemente an Balkonbrüstungen
3. Fenster, Türen, Tore, Bekleidungen		
	Fenster	
3.1	Größe	<ul style="list-style-type: none"> ▪ stehende Formate ▪ Rückbau von liegenden Fensterformaten und Erneuerung in stehenden Formaten als Einzel-/ Doppelfenster bzw. gereihte Einzelfenster ▪ Ausnahmen entsprechend des Baustils
3.2	Fensterteilung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausführung nach historischem Vorbild mit profiliertem Kämpfer und Stulp sowie wohlproportionierten Einzelglasflächen ▪ Wiederaufnahme historischer/bauzeitlicher Versprossungen ▪ Ausführung mit glasteilenden oder sog. Wiener Sprossen ▪ keine wegklappbaren Sprossenrahmen ▪ keine ausschließlich innenliegenden Sprossen ▪ keine Messingsprossen

3.3	Farbgebung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ weiß bzw. mit einer Holzlasur in einheitlicher Farbgebung ▪ Farbdifferenzierung zu Türen/Toren/Bekleidungen/Putzfaschen ▪ Farbigkeit an regionale Typik anpassen
3.4.	Material	<p><u>Glas</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Verwendung von Klarglas oder von zurückhaltendem unaufdringlichem Ornamentglas ▪ keine Verwendung von Wölbglas und getönten bzw. verspiegelten Gläsern ▪ keine großflächigen und ungeteilten Verglasungen zum Straßenraum <p><u>Rahmen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ prinzipiell Ausführung von Fenstern in Holz aus heimischen Hölzern ▪ keine Verwendung von Tropenhölzern ▪ Verhältnis von Rahmenstärken, Sprossenbreiten und Glasflächen beachten! ▪ unter Einhaltung der Punkte 3.1 – 3.3 Einsatz von Kunststofffenstern im Ausnahmefall im Massivbau ▪ keine Kunststofffenster in Fachwerkgebäuden ▪ Einsatz anderer Materialien (z. B. Aluminium, Stahl) nur in Ausnahmefällen bei bestimmten Gebäudetypen (z. B. Stallanlagen)
3.5	Rollläden/ Klappläden Schiebeläden	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhalt vorhandener Holzklapp-/Schiebeläden bzw. Erneuerung nach historischem Vorbild ▪ Einbau von Rollläden unter Erhalt der ursprünglichen Fensterhöhe und Einbau in die Fassade ▪ keine Aufsatzelemente für Rollläden vor die Fassade
Türen und Tore		
		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhalt und Aufarbeitung historischer Haustüren ▪ Einsatz von Glasfüllungen im oberen Türbereich bzw. als Oberlicht unter Einhaltung von Punkt 3.4 Glas ▪ handwerkliche Herstellung aus heimischen Hölzern ▪ verdeckte Ausführung von Traggliedern aus Stahl ▪ Ausführung der Tore weitgehend geschlossen ▪ einheitliche Farbgebung in Holzlasur ▪ keine weißen Türen und Tore ▪ Farbdifferenzierung zu Fenstern und Bekleidungen ▪ keine Rolltore (z. B. Feuerwehrgerätehäuser) ▪ im Ausnahmefall holzbeplankte Falttore
Bekleidungen/ Putzfaschen		
		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhalt bzw. Neuanfertigung von Bekleidungen bei Fachwerkgebäuden ▪ Herstellung aus heimischen Hölzern ▪ farbliche Differenzierung der Bekleidungen zu Fenstern und Türen bzw. zum Putz ▪ Erhalt und farbliche Differenzierung von Putzfaschen sowie Fenster-/Türleibungen
	Allgemein:	Bei Erneuerung von Fenstern, Türen und Toren sollte durch den Bauherren eine aussagekräftige Gestaltungsskizze vorgelegt werden.
4. Außenbereich		
4.1.	Außentreppe	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhalt/Aufarbeitung historischer Treppen ▪ Neubau von Treppen in Anlehnung an altes Erscheinungsbild ▪ Natursteine in ortstypischer Farbe und Form ▪ in begründeten Ausnahmefällen Treppen aus Werkstein mit Natursteinvorsatz

4.2.	Pflaster	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhalt/Wiederverwendung historischer Pflasterbeläge ▪ Natursteinpflaster ▪ Betonpflaster in dorf- und landschaftsgerechter Farbe und Form
4.3.	Begrünung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ einheimische, ortstypische Laubgehölze und Stauden
4.4.	Einfriedungen	<p><u>Zäune</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ senkrechte Holz-Lattenzäune ▪ Höhe mind. 1,2 m, in Kombination mit Sockelmauern $\geq 0,8$ m <p><u>Mauern und Zaunsockel</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhalt/Aufarbeitung von Natursteinmauern ▪ Abdeckung mit Natursteinplatten ▪ in begründeten Ausnahmefällen Abdeckplatten aus Werkstein mit Natursteinvorsatz ▪ Pfeiler in Naturstein <p><u>Tore und Türen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Hoftore und -türen in Holz ▪ in begründeten Ausnahmefällen Hoftore und -türen auch in Kombination von Holz mit Metall ▪ in begründeten Ausnahmefällen Komplettlösungen in Metall (z. B. Friedhofs-/Schloßparktore und -türen)